

**Bewilligungsgesuch für Betriebskantinen für «Berufstätige im Ausseneinsatz»**

Grundsätzlich sind Restaurationsbetriebe geschlossen. Restaurants, die als Betriebskantinen für «Berufstätige im Ausseneinsatz» eingerichtet werden, sind unter dem Begriff «Betriebskantine» in der [Covid-19-Verordnung Art. 5a Abs. 2 Bst. b](#) subsumiert. Nicht unter den Begriff Restaurant fallen Bar-, Imbiss- und Take-Away-Betriebe. Die Restaurants dürfen ausschliesslich Berufsleute aus dem Landwirtschaftssektor (Garten, Land- und Forstwirtschaft), der Bau- und Strassenarbeit (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe), Handwerkerinnen und Handwerker sowie Berufstätige im Bereich Montageservice verköstigen. Des Weiteren gilt, dass Restaurants als Betriebskantinen werktags zwischen 06.00 und 23.00 Uhr öffnen dürfen. Die Arbeitgeber müssen ihre Mitarbeitenden vorgängig schriftlich beim verköstigenden Betrieb anmelden. In den Lokalen herrscht Maskenpflicht, ausser während der Verköstigung am Tisch. Die Sitzpflicht und die Abstandsregeln von mindestens 1.5 m müssen eingehalten und auch die Kontaktdaten von allen Personen aufgenommen sowie 14 Tage aufbewahrt werden.

**Name des Betreibers und Kontaktperson vor Ort und Betriebsadresse**

(verantwortlich für Umsetzung Schutzkonzept)

<b>Betriebsname, Ort</b>	<b>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</b>
Name, Vorname	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Heimatort	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtstag	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
Strasse, Nr.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ/Ort	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefonnummer	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mailadresse	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Angaben Kontaktperson (falls nicht identisch wie oben)**

Name, Vorname	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Heimatort	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtstag	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
Strasse, Nr.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ/Ort	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefonnummer	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mailadresse	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Anzahl maximal mögliche Verpflegungsplätze (nach Berücksichtigung des erforderlichen Abstands)** **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

**Hinweis:** Die Bearbeitungsdauer für das Gesuch beträgt einen Arbeitstag.

**Weitere Informationen** [Infos zum Schutzkonzept](#) / [Covid-19-Verordnung Art. 5a Abs. 2 Bst. b](#)

**Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit (bitte ankreuzen)**

- Hiermit wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt.
- Ein Covid-19-Schutzkonzept ist vorhanden und wird im Betrieb um- und durchgesetzt.
- Öffnungszeiten sind werktags von 06.00 bis 23.00 Uhr.
- Zugang wird exklusiv den in der Einleitung genannten Berufsleuten gewährt.
- Verköstigt wird nur, wer vorgängig schriftlich vom Arbeitgeber angemeldet wurde.
- Ich bin einverstanden, wenn mein Betrieb als Betriebskantine im Internet veröffentlicht wird (fakultativ)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift der verantwortlichen Person: \_\_\_\_\_

---

*(Wird vom COVID-Sonderstab des Kantons Uri ausgefüllt)*

**Verfügung (massgebend ist die angekreuzte Variante)**

- Das Betreiben der Betriebskantine für «Berufstätige im Ausseneinsatz» wird bewilligt.
- Das Betreiben der Betriebskantine für «Berufstätige im Ausseneinsatz» wird nicht bewilligt.

**Begründung:**

- Betrieb ist kein Restaurant

\_\_\_\_\_

**Erläuterungen durch den Sonderstab COVID-19**

Einer allfälligen Beschwerde gegen die vorliegende Verfügung wird aufgrund der Gefährdung der öffentlichen Gesundheit die aufschiebende Wirkung entzogen.

Dr. Emil Kälin, Leiter Covid-19-Sonderstab

**Rechtsmittelbelehrung**

1. Gegen diesen Entscheid kann **innert einer nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen** seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, Beschwerde geführt werden. **Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.**
2. Die Beschwerdeschrift, die von der beschwerdeführenden Partei selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person zu verfassen ist, muss einen **Antrag und eine Begründung** enthalten, d.h., es ist
  - a. anzugeben, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
  - b. darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h., die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.